



B./Req.Nr. 5/1996/148

Zürich, 06. Februar 1996
14.30 Uhr

Es erscheint auf schriftliche Vorladung und erklärt auf Befragen als **Auskunfts person**

in Gegenwart von BA lic.iur. M. Ziegler, U. Carrillo als PFin, Herr V. Aebischer (KaPo-Zürich) sowie die Herren Ferrari J.-P. und Pannatier F. (KaPo-Genf)

Bruppacher Mark C., geb. 23.10.1946, von Zürich, verheiratet, Rechtsanwalt Dr.iur.,
c/o Zollikerstrasse 58, 8702 Zollikon,

Einvernahme als Auskunftsperson

Protokollnotiz:

Die Auskunftsperson wird darauf hingewiesen, dass

- sie die Aussage ohne Angabe von Gründen verweigern kann;
- ihre Aussagen als Beweismittel verwendet werden.

Die Auskunftsperson wird aufgefordert, die Wahrheit zu sagen, und auf die Straffolgen der falschen Anschuldigung, der Irreführung der Rechtspflege und der Begünstigung gemäss Art. 303-305 StGB hingewiesen.

RA Bruppacher wird darauf aufmerksam gemacht, dass er berechtigt ist, die Beantwortung von Fragen zu verweigern, wenn eine solche Beantwortung eine Verletzung des Anwaltsgeheimnisses darstellen würde. Zum Zwecke der Klärung eines allfälligen Vorliegens des Anwaltsgeheimnisses werden eingangs einige Fragen zum Mandatsverhältnis gestellt.

Von wem wurden Sie in dem uns heute beschäftigenden Komplex beigezogen?

Durch Maître Jean-Yves Le Mazou in Paris.

Wurden Sie als Rechtsanwalt oder als Berater beigezogen?

BA:

Auskunftsperson:

Aus meiner Erinnerung wurde ich als Organ der abwickelnden Gesellschaften beigezogen. Meine Funktion ergibt sich aus den Dokumenten, die heute morgen in meinen Büroräumlichkeiten beschlagnahmt wurden.

Ich schlage Ihnen vor, dass Sie der Protokollführerin die Geschehnisse direkt selbst diktieren.

Im Spätherbst 1995, Oktober meiner Erinnerung nach, wurde ich vom vorgenannten RA Le Mazou in der Sache beigezogen. Meine Funktionen waren diejenigen, wie sie in dem Vertrag vom 16.11.1995 vorgesehen waren, nämlich die eines "Sequestre" bzw. "Escrow Agent", wobei ich als **Organ der abwickelnden Gesellschaft tätig war**. Die Aufgaben im einzelnen ergeben sich aus dem Vertrag vom 16.11.1995. Ich reiche Ihnen diese "Convention B", die Kopien der Vergütungsaufträge sowie drei weitere Schreiben, welche ich aus dem Dossier, das heute bei mir beschlagnahmt wurde, extradiert habe, zu den Akten (Beilagen 1-19).

In der Folge wurde eine Besprechung beim Schweizerischen Bankverein in Genf vereinbart, durch die Vermittlung von Notar Mottu, mit dem Zwecke für die im Vertrag vom 16.11.1995 vorgesehene Gesellschaft Ilona Int. S.A., BWI, Konten zu eröffnen. Nach meiner Erinnerung wurden bei diesem Gespräch, welches um ca. 11.00 Uhr erfolgte, Kopien sowohl vom Vertrag vom 16.11.1995 wie auch der dazugehörigen Vergütungsaufträge übergeben.

Am frühen Nachmittag des Besprechungstages teilte mir der Rechtskonsulent des Schweizerischen Bankvereins-Genf, Herr **Bonvin, im Büro von Notar Mottu** mit, dass die von ihm überprüfbaren Vergütungsaufträge Konten und Kunden betreffen würden, **welche nicht existent oder falsch seien**. In der Folge hat er auch **Abklärungen von sich aus, soviel ich weiss, bei der Kreditbank-Genf und bei der Banca del Gottardo vorgenommen**. **Das Ergebnis mit Bezug auf diese Konten war dasselbe**. In der Folge habe ich mit dem Schweizerischen Bankverein (SBV) mehrmals korrespondiert. Mit meinem letzten Schreiben im Januar 1996 habe ich im Auftrage der Ilona bestätigt, dass **keine Konten** und Geschäftsbeziehungen mit dem **SBV-Genf** zustande gekommen ist (Beilagen 20-27).

Nachdem ich feststellen musste, dass sich die vorgesehenen Transaktionen infolge der falschen Vergütungsaufträge nicht realisieren liessen, habe ich entsprechend der Vereinbarung vom 16.11.1995 beschlossen, die Originalakten zu vernichten. Ich habe diese Vernichtung nach

BA:

Auskunftsperson:

vorheriger Rücksprache mit RA Le Mazou am 18.12.1995, nach meiner Erinnerung, beschlossen. Über die Vernichtung selbst, welche am 12.01.1996 stattfand, habe ich ein Protokoll erstellt (Beilage 28). Von den Originalen habe ich Fotokopien erstellt. Daneben besteht weitere Korrespondenz mit RA Bertozzi, meines Wissens Anwalt der Herren REBOURS, GEBRANE und HOBEICH sowie mit RA Mottu und RA Le Mazou (Beilagen 29-45).

Seit Dezember 1995 habe ich in der Sache mehrere Anrufe von Herrn FERRAYE erhalten, der mich gebeten hat, seine Interessen zu wahren. Ich habe ihn auf meine Funktionen gemäss der Vereinbarung vom 16.11.1995 aufmerksam gemacht und ihm auch die Vernichtung der Originale bestätigt. Mit RA Le Mazou habe ich auch mehrmals in der Sache telefoniert. Man hat mir mitgeteilt, dass in der Sache nichts weiter von meiner Seite vorgekehrt werden müsste bzw. meine Tätigkeit mit Vernichtung der Originale abgeschlossen sei.

Können Sie mir die Grundnatur des Geschäftes, welche abgewickelt werden sollte, schildern?

Vorab möchte ich auf den Inhalt der Vereinbarung vom 16.11.1995 hinweisen, welche darüber Aufschluss gibt. Im Rahmen eines Streitfalles zwischen FERRAYE einerseits und den Herren REBOURS und Kons. sollte ein Vergleich zustande gebracht werden. Im Rahmen dieses Vergleiches sollte es darum gehen, Vermögenswerte, welche REBOURS und Kons. widerrechtlich erlangt hatten, an FERRAYE zukommen zu lassen. Meine Kenntnis dieses Sachverhaltes stützt sich auf die Informationen von RA Le Mazou, der mir auch bestätigte, dass in Frankreich entsprechende Verfahren hängig seien.

Wissen Sie, wie REBOURS und Kons. sich diese Gelder widerrechtlich aneigneten?

Nein. Mir ist nur bekannt, dass REBOURS und Kons. eine Entschädigung erhalten haben sollen für die Verwertung von Verfahrensrechten, welche FERRAYE zustehen.

Wenn ich Sie richtig verstanden haben, so ist im Rahmen Ihrer Tätigkeit in dieser Angelegenheit kein Geld geflossen?

Ja, das ist richtig. Es sind meines Wissens weder Geld noch andere Vermögenswerte geflossen, weder über diese Konten noch ausserhalb dieser Konten.

Gemäss unseren Erkenntnissen und den heute beschlagnahmten Unterlagen war der SBV-Genf in diese Sache involviert. Insbe-

BA:

Auskunftsperson:



sondere wurde bei dieser Bank ein Konto Nr. PO 272.241 eröffnet. Ist das richtig?

Wie ich schon sagte, wurde bei dieser Besprechung bei der Bank, an das Datum erinnere ich mich nicht mehr genau, um ca. 11.00 Uhr morgens, die Eröffnung eines Kontos besprochen, die Formulare ausgefüllt und eine Kontonummer bekanntgegeben. Ob es sich dabei um die mir vorgehaltene Kontonummer handelt, weiss ich nicht. Nach Durchsicht meiner Akten kann ich Ihnen mitteilen, dass es sich um das Konto Nr. 633.358.0 USD handelte (Beilage 46). Am frühen Nachmittag dieses Tages bestätigte dann der Rechtskonsulent Bonvin im Büro von Notar Mottu, wie oben erwähnt, dass die Kontoeröffnung nicht stattfinde, was in der Folgekorrespondenz mehrmals bestätigt wurde.

Was wissen Sie über Konten der Ilona Int. S.A., welche beim SBV-Zürich geführt wurden?

Die Ilona Int. ist eine bestehende Gesellschaft, welche von unseren früheren Klienten aufgegeben worden war. Den Namen dieser Klienten kann ich auswendig nicht nennen, sie sind aber nicht identisch mit den Namen, welche im Genfer Rechtshilfeersuchen genannt werden. Diese Gesellschaft stand als "Mantel" zum Verkauf und wurde zum Einsatz im Rahmen der Vereinbarung vom 16.11.1995 vorgesehen. Die Konten beim SBV-Zürich waren für die alten Klienten eröffnet worden und wären dann allenfalls auch benützt worden. In diesem Zusammenhang möchte ich noch anmerken, dass wir nach meiner Erinnerung für die neuen Transaktionen auch Konten bei der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich (SKA-Zürich), beim Hauptsitz, eröffnet haben. Nach meiner Kenntnis sind über dieses Konto auch keinerlei Transaktionen erfolgt. Weitere Konten wurden von mir noch meines Wissens nirgends eröffnet.

Wer war für all diese Konten zeichnungsberechtigt und wie?

Aus meiner Erinnerung waren zeichnungsberechtigt der Sprechende, die Herren Dr. Hug, RA Kraft, Herr Hess (Buchhalter) je einzeln.

Es war somit keine Person, welche im Genfer Rechtshilfeersuchen genannt wird, für diese Konten zeichnungsberechtigt?

Nein.

In Ihrem Dossier fanden wir heute noch weitere Dokumente. Welche Vorgänge beschlagen diese?

Mit weiteren Personen, welche im Rechtshilfeersuchen genannt wurden, wurden ähnliche Vereinbarungen wie mit REBOURS und Kons. abgeschlossen. Die Originale dieser Dokumente befanden sich bei Notar Mottu. Dieser hat sie unterdessen jedoch vernichtet. Mir

BA:

Auskunftsperson:

N

liegen nur noch Kopien vor. Soweit es sich um Vergütungsaufträge handelte, sind mir diese von Herrn Mottu zugestellt worden. Ich habe die Originale am 29.01.1996 vernichtet und darüber ein Protokoll erstellt (Beilagen 47-49). Kopien dieser Vergütungsaufträge kann ich ebenfalls zu den Akten reichen (Beilagen 50-53). In diesen Fällen war ein gleiches Prozedere wie in Sachen REBOURS und Kons. vorgesehen. Dabei sollten zwei weitere Gesellschaften zum Einsatz gelangen. Meiner Erinnerung nach eine Firma Everton Enterprises Ltd. und Standfort World Wide Ltd.

Ich halte Ihnen eine Liste von Namen aus dem ergänzenden Rechtshilfeersuchen von Procureur Kasper-Ansermet vom 05.02.1996, hier eingegangen am 06.02.1996, vor. Ich ersuche Sie, mir zu sagen, welche Personen oder Firmen, welche hier aufgelistet sind, Ihnen bekannt sind und dies in welcher Form.

Société Holding Financière ist gemäss meinen eigenen Nachforschungen über Teledata die Muttergesellschaft der Capital Finance S.A. Geschäftsführer der Capital Finance S.A. ist meines Wissens Herr Sanchez. Ich habe Herrn Sanchez in den Räumen der Capital Finance einmal getroffen und wurde dort durch die Herren LEVAVASSEUR und VERNON eingeführt. Es ging darum zu prüfen, ob nicht über die Bank von Herrn Sanchez die Konten für die von uns zur Verfügung gestellten Gesellschaften eröffnet werden konnten. Ich habe seither keinerlei Kontakt mit Herrn Sanchez oder seiner Gruppe mehr gehabt. WILDROSE Investors Group ist eine Gesellschaft, welche im Rahmen der Vereinbarung vom 16.11.1995 begünstigt worden wäre. Sie wurde mit Vollmacht durch Herrn Jean-Marie GHISLAIN vertreten. Herr Ghislain war bei der Besprechung mit Herrn Sanchez anwesend. Herr Ghislain ist mir im übrigen nicht bekannt, wurde durch RA Le Mazou bei mir eingeführt. Daniel LEVAVASSEUR soll zusammen mit Michel VENAU als Detektiv für Herrn FERRAYE tätig gewesen sein. Ich kenne sie nicht weiter, habe sie aber persönlich schon getroffen.

Die Firma CIR ist mir nicht bekannt. Die Herren REBOURS, GEBRANE, HOBEICH, BASANO, TILLIE, COLONNA sind mir nur im Zusammenhang mit den sogenannten Vereinbarungen bekannt, und ich habe sie bei Vertragsunterzeichnung einmal getroffen. Herr NASSER AL SABAH kenne ich nicht. Herr Patrick CHAMAR wurde bei mir durch RA Le Mazou eingeführt. Er ist mir weiter nicht bekannt, ich habe ihn mehrmals persönlich getroffen und auch schon andere Geschäftsmöglichkeiten mit ihm besprochen, welche aber nicht mit dem Rechtshilfeersuchen in Zusammenhang stehen.

BA:

Auskunftsperson:

A

Haben Sie für Ihre Bemühungen ein Honorar erhalten?

Nein. Unser Honorar hätte über die Wildrose eingebracht werden sollen, eine Firma, welche durch Herrn Ghislain vertreten wurde und in diese Transaktionen einbezogen werden sollte.

Haben Sie noch etwas anzufügen?

Ich glaube, mich zu erinnern, dass die Evertron Ltd. bei der United Overseas Bank in Genf ein Konto hatte. Es wurde dieser Tage saldiert. Soviel ich weiss, sind darüber in diesem Zusammenhang keine Transaktionen zu verzeichnen.

Ende der EV: 16.45 Uhr

Selbst gelesen und bestätigt:



i.f.

BA:

Auskunftsperson: